

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Wirtschaftliche Folgen der Coronavirus-Epidemie rechtzeitig und wirksam abfedern – Unbürokratische Hilfe für Unternehmen, Beschäftigung sichern.**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag über die Folgen der Coronavirus-Epidemie für die sächsische Wirtschaft im Allgemeinen und für klein- und mittelständische Unternehmen – hierunter derzeit insbesondere Messe-, Messebau-, Veranstaltungs-, Beherbergungs-, Tourismus-, Gastgewerbe und Floristikunternehmen – sowie für Unternehmen mit erheblichen Zulieferausfällen infolge von Coronavirus-Erkrankungen in anderen Staaten (China, Italien, Japan und Korea) im Besonderen, ausführlich zu berichten.
2. im Ergebnis der Berichterstattung zum Antragspunkt 1 unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen und notwendige Vorkehrungen für eine unbürokratische finanzielle Unterstützung zu treffen, damit
 - drohende durchgreifende nachteilige wirtschaftliche Folgen für die betroffenen Unternehmen rechtzeitig abgewendet,
 - Arbeitsplätze der Beschäftigten in den betroffenen Unternehmen und die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften in betroffenen Branchen gesichert werden,und dazu im Bund sowie gegenüber der Bundesregierung auf die zügige Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Bundeshaushalt – jenseits der derzeitigen Vorschläge zu Kurzarbeitergeld und Steuererleichterungen – hinzuwirken und selbst eigene Finanzmittel des Staatshaushaltes in einem Hilfsfonds zur Verfügung zu stellen, aus dem betroffenen Unternehmen schnell und ohne bürokratische Hürden direkte finanziellen Hilfen für notwendige Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, für Überbrückungsfinanzierungen, für Bürgschaften und auch für Investitionen zur Verfügung gestellt und geleistet werden.

Dresden, den 11. März 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. eine beim „Krisenstab »Corona«“ anzusiedelnde zentrale Task-Force-Stelle für Sachsen einzurichten, die verbindliche und wirksame Entscheidungen für die Durchführung oder Absage von (Groß)veranstaltungen in Sachsen und dabei zugleich Regelungen zum Ausgleich der dadurch entstehenden wirtschaftlichen und finanziellen Folgen für die betroffenen Unternehmen, Veranstalter und Teilnehmer*innen trifft.

Begründung:

Nach Verlautbarung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den wirtschaftlichen Folgen der weltweiten Coronavirus-Epidemie stehen insbesondere „die Auswirkungen auf die Lieferketten und die Produktion in Deutschland, aber auch die Beeinträchtigungen im Handel und im Tourismus“ im Fokus der Analyse.

„Die Branchen sind hier unterschiedlich betroffen, je nach Abhängigkeit von Vorleistungsgütern aus den am stärksten betroffenen Ländern und Regionen. Die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft sind nach bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Aus aktuellen Umfragedaten lassen sich derzeit noch keine größeren gesamtwirtschaftlichen Effekte ableiten. Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich jedoch auch Auswirkungen zeigen. Wie sich diese entwickeln, ist gegenwärtig aber nicht abzuschätzen, weil der weitere Verlauf nicht vorhersehbar ist.“ (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>)

Auch im sächsischen Wirtschaftsministerium ist man nach Berichterstattungen von MDR-SACHSEN online „besorgt – das Augenmerk liegt hier auf kleinen und mittelständischen Unternehmen“ heißt es dazu aus dem SMWA. (<https://www.mdr.de/sachsen/dresden/dresden-radebeul/wirtschaft-corona-virus-sorge-ihk-100.html>)

Gleichwohl werden die vom Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Martin Dulig in seiner Medieninformation vom 9. März 2020 angepriesenen „bekannten und bewährten Fördermöglichkeiten (bspw. Zinssubventionierte Liquiditätshilfedarlehen, staatliche Bürgschaften etc.) [...] um ggf. wegen Lieferengpässen oder Zahlungsausfällen entstehende Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken“ in Anbetracht der schon jetzt absehbar betroffenen Branchen nicht ausreichen, um die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Probleme zu bewältigen.

Nicht zuletzt auch angesichts der jüngsten Forderung des Deutschen Städtetages zur Einrichtung eines Hilfsfonds vor Ort für infolge des Coronavirus in finanzielle Schwierigkeiten geratene Unternehmen, mit dem nach den Worten des Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Burkhard Jung, „Unternehmen, aber auch stark betroffenen Selbstständigen unbürokratisch geholfen wird“, (siehe: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-03/coronavirus-deutscher-staedtetag-grosse-koalition-massnahmen>) steht die Staatsregierung ganz aktuell in der direkten politischen Handlungsverantwortung gegenüber den Unternehmen und deren Beschäftigten in Sachsen.

Vor diesem Hintergrund sind nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE schnellstmöglich sowohl eine umfassende und belastbare Analyse der eingetretenen und absehbaren Folgen der Coronavirus-Epidemie auf die sächsische Wirtschaft, als auch eine wirksame, im Detail vorbereitete und durchfinanzierte Hilfe- und Unterstützungsstrategie des Freistaates Sachsen für die unmittelbar betroffenen Unternehmen und Branchen in Sachsen sowie deren Beschäftigte dringend erforderlich.

Darüber hinaus braucht es wirksame und verbindliche Entscheidungen dazu, ob und inwieweit (Groß)veranstaltungen in Sachsen durchgeführt werden können oder aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes abgesagt werden müssen. Diese Entscheidungen können und dürfen nicht allein auf die „unteren“ Entscheidungsebenen abgewälzt werden. Hierzu muss bei der Staatsregierung unverzüglich eine zentrale Task-Force-Stelle für Sachsen eingerichtet werden, die zweckmäßiger Weise beim „Krisenstab »Corona«“ anzusiedeln ist und die zugleich auch Regelungen zum Ausgleich der durch Absageentscheidungen entstehenden wirtschaftlichen und finanziellen Folgen für die betroffenen Unternehmen, Veranstalter und Teilnehmer*innen treffen soll.

Der Landtag soll daher in Wahrnehmung seiner politischen Verantwortung und im Interesse der betroffenen Unternehmen und deren Beschäftigten die mit dem vorliegenden Antrag begehrten Maßnahmen zur rechtzeitigen und wirksamen Abwendung bzw. finanziellen Abfederung von wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Epidemie auf den Weg bringen.